



Richtlinien für die Einreichung von Abstracts für Workshops

- Bitte reichen Sie Ihren Abstract in **deutscher oder englischer Sprache** ein.
- Ihr aussagekräftiges Abstract (Titel und Kurzzusammenfassung der Inhalte des Workshops) sollte **nicht mehr als 800 Zeichen umfassen (inkl. Leerzeichen)**.
- **Abbildungen** zu Ihrem Beitrag können Sie leider **nicht hochladen**.
- Bitte versehen Sie Ihren Beitrag mit bis zu **4 Stichworte (Keywords)**.
- Da die Möglichkeit besteht, Workshops sowohl in **Präsenz** als auch **digital** durchzuführen, möchten wir Sie bitten, Ihre Präferenz anzugeben.
- Zudem planen wir Workshops in **Kurzform (4 Std.)** oder **Langform (8 Std.)** ein. Auch diesbezüglich möchten wir Sie bitten, Ihre Präferenz anzugeben.
- Da wir dieses Jahr erstmals einen DPK Praxis-Track einplanen, wird es begrüßt, wenn Sie zusätzlich zum Workshop auch ein Praxis-Symposium einreichen bzw. Kolleg*innen motivieren, ein ergänzendes Symposium einzureichen (anbei zwei Beispiele); das Praxis-Symposium sollte insb. Zeit für Diskussionen eröffnen, weshalb die Formate nicht vorgegeben werden. Die Einreichung eines Praxis-Symposiums wird zu einem späteren Zeitpunkt parallel zu der Einreichung wissenschaftlicher Symposien möglich sein.
 - Beispiel 1: Workshop: Metakognitive Therapie in der Praxis; Praxis-Symposium: Indikation, Kontraindikation, Dissemination und Wirksamkeit der Metakognitiven Therapie
 - Beispiel 2: Workshops zu modernen Methoden (wie CBASP, DBT, Mentalisierungsbasierter Therapie, Schematherapie); Praxis-Symposium: What works for whom? Moderne Psychotherapien im Vergleich (durch Live Rollenspiele mit Simulationspatient*in)

Rahmenbedingungen für die Durchführung von Workshops

Als Leiter*in eines angenommenen Workshops erhalten Sie eine Vergütung von 400 Euro (kurzer WS) bzw. 800 Euro (langer WS). Wird der Workshop durch mehrere Personen geleitet, erfolgt die Vergütung anteilig.

Die finale Entscheidung über die Annahme der Workshops und der Durchführungsform (kurzer vs. langer Workshop; in Präsenz oder digital) obliegt aus organisatorischen Gründen den Kongressorganisator*innen mit Unterstützung des Programmkomitees.

Ein angenommener Workshop kann zudem nur bei einer Mindestanzahl von 12 angemeldeten Teilnehmer*innen durchgeführt werden. Workshopleiter*innen werden rechtzeitig informiert, falls ein Workshop nicht durchgeführt werden kann.